



**Amtlicher Schulanzeiger**

**2**

Würzburg, 27. Januar 2020

144. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> _____	<b>27</b>
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	27
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b> _____	<b>30</b>
Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____	30
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2020 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) _____	31
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN</b> _____	<b>32</b>
Hinweis _____	32
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b> _____	<b>33</b>
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg _____	33
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth _____	34
Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) an der St. Martin-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kitzingen, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kitzingen e.V. _____	35
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen _____	37
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Franz-von-Prümmer-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Kissingen e. V. _____	39
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg _____	40
Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2020/2021 ____	42
<b>MEDIENHINWEISE</b> _____	<b>44</b>

### Stellenausschreibungen

#### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

#### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erich Kästner-Grundschule Alzenau (7594) Prischoßstr. 40 63755 Alzenau Tel.: 06023-5622 Fax: 06023-31451 eMail: <a href="mailto:verwaltung@gs-alzenau.de">verwaltung@gs-alzenau.de</a>	Schülerzahl: 238 Klassenzahl: 11	AB-L	A14	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/20

Mittelschule Marktbreit (7776) Karl-Zimmermann-Str. 1 97340 Marktbreit Tel.: 09332-8266 Fax: 09332-4640 eMail: <a href="mailto:sekretariat@ms-marktbreit.de">sekretariat@ms-marktbreit.de</a>	Schülerzahl: 52 Klassenzahl: 3	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>
Grundschule Sonderhofen (7965) Am Königshof 18 97253 Gaukönigshofen Tel.: 09337-1040 Fax: 09337-1041 eMail: <a href="mailto:gssonderhofen@gmx.de">gssonderhofen@gmx.de</a>	Schülerzahl: 126 Klassenzahl: 6	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li><li>- Jahrgangsgemischte Klassen in 1/2</li></ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand

ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>07.02.2020</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>14.02.2020</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>20.02.2020</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

**Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers**

<b>Schulanzeiger</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Veröffentlichung im Internet</b>
Nr. 2/20	21.01.2020	27.01.2020
Nr. 3/20	18.02.2020	24.02.2020
Nr. 4/20	24.03.2020	30.03.2020
Nr. 5/20	21.04.2020	27.04.2020
Nr. 6/20	19.05.2020	25.05.2020
Nr. 7/20	23.06.2020	29.06.2020
Nr. 8-9/20	21.07.2020	27.07.2020
Nr. 10/20	22.09.2020	28.09.2020
Nr. 11/20	20.10.2020	26.10.2020
Nr. 12/20	24.11.2020	30.11.2020
Nr. 1/21	15.12.2020	21.12.2020

### **Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2020 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Dezember 2019, Az. BS4306.3.15/7

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2020 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom 16. bis 27. März 2020 an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: [info@bayerischer-stenografenverband.de](mailto:info@bayerischer-stenografenverband.de), Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de).

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(BayMBI 2019 Nr. 544)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

### **Hinweis**

Auf Grund des Art. 13 Satz 3, des Art. 44 Abs. 2 Satz 1, des Art. 49 Abs. 1 Satz 3, des Art. 50 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4, des Art. 52 Abs. 5 Satz 5, des Art. 53 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1, des Art. 54 Abs. 3 Satz 1, des Art. 56 Abs. 2 Nr. 2, des Art. 89 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 8 und Abs. 3 Nr. 1, des Art. 93, des Art. 100 Abs. 2 und des Art. 122 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wurde die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSO Pflege) vom 8. November 2019 (GVBl. S. 659) verordnet.

(BayMBI 2020 Nr. 546)



### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

### Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg, die Stelle

#### der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule mit 5 Grundschulklassen und 5 Hauptschulklassen sowie 3 SVE-Gruppen. Für den Nachmittag sind zwei Ganztagsgruppen in den Klassen 5 – 9 eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 142 Kindern besucht. An allen umliegenden Regelschulen ist ein kooperierender MSD eingerichtet.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **14.02.2020** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Hohenroth**

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ist an Irena-Sendler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Hohenroth, die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters**

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und einer Außenstelle in Großbardorf mit 21 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An beiden Standorten sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 307 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen und sonderpädagogischen Handlungsfeldern der Förderschule
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik und in der Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz mit modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen in Unterricht und Verwaltung (Office, ASV)

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **14.02.2020** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) an der St. Martin-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kitzingen, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kitzingen e.V.**

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ist an der St. Martin-Schule die Stelle einer/eines

#### **Schulleiterin/Schulleiters (w/m/d)**

in Vollzeit neu zu besetzen.

Zurzeit werden an der Schule 96 Schüler(innen) in 11 Klassen und 25 Kinder in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) fördert Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ an den Regelschulen und anderen Förderschulen und berät Lehrkräfte im gesamten Landkreis Kitzingen. Die mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (msH) sind an die Frühförderstelle Kitzingen angebunden. Die St. Martin-Schule ist mit abgeordneten Lehrkräften in zwei Grundschulen mit dem Profil Inklusion, sowie an der Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Kitzingen aktiv.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Erfahrungen in Schulentwicklungsprozessen
- Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, den Mitarbeitern und den Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein kooperatives Umfeld

- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **2. März 2020** an:

Lebenshilfe Kitzingen e.V.  
Geschäftsführung Sickershäuser Str. 10  
97318 Kitzingen  
Tel (09321)9374-33

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Fuchstadt, Landkreis Bad Kissingen**

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist einer der großen Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, inklusiven Kindertagesstätten, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW) nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Zum Schuljahr 2020/2021 ist in Vollzeit die Stelle

#### **der Schulleitung (m/w/d)**

an der Katharinen-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Fuchstadt bei Hammelburg zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum 54 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassen und 9 Kinder in einer Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Auf dem Schulgelände befindet sich außerdem eine heilpädagogische Tagesstätte in privater Trägerschaft der Lebenshilfe.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen,
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen,
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation.

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger,
- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken,
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern,
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/20**

---

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **21.02.2020** an:

Lebenshilfe e.V. Schweinfurt  
z.Hd. Dr. Golüke, 1. Vorsitzender  
Am Oberen Marienbach 1  
97421 Schweinfurt

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Franz-von-Prümmer-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Kissingen e. V.**

An der Franz-von-Prümmer-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Kissingen e.V., ist zum Schuljahr 2020/2021 die Stelle der

#### **Schulleitung (m/w/d) in Vollzeit**

zu besetzen.

In der Franz-von-Prümmer-Schule, die in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Bad Kissingen e.V. als staatlich anerkannte Ersatzschule geführt wird, werden 62 Schüler\*innen in 7 Klassen in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe unterrichtet. In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) fördern wir aktuell 10 Kinder in einer Gruppe. Die mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) und der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) gehören zum Profil der Franz-von-Prümmer-Schule.

Eine Heilpädagogische Tagesstätte auf demselben Areal ergänzt das schulische Angebot zu einem Ganztagesangebot. Wir arbeiten nach dem sogenannten „Integrierten Modell“, d.h. Schule und Tagesstätte sind eng miteinander verwoben. Die Schul- und Tagesstättenleitung arbeiten eng zusammen.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber\*innen müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektor\*in nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektor\*in mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Sie passen zu uns, wenn Sie

- über mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, bevorzugt im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, verfügen,
- bereits einige Jahre Führungserfahrung z.B. als Konrektor oder Stufenleiter gesammelt haben,

Wir wünschen uns, dass Sie

- offen und kooperativ mit dem privaten Schulträger und der Tagesstätte zusammenarbeiten,
- wertschätzend Schüler\*innen und Kolleg\*innen begegnen und mit hohem Engagement die Kommunikation und Zusammenarbeit der Einrichtung unterstützen,
- die Weiterentwicklung des Schulprofils gemeinsam mit dem Schulträger vorantreiben,
- sich mit dem Leitbild der Lebenshilfe identifizieren.

Sie finden bei uns

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- durch die kleine Schule eine fast familiäre Situation
- eine kollegiale Arbeitsatmosphäre
- ein engagiertes und kooperativ arbeitendes Leitungsteam

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **02.03.2020**.

Bevorzugt per Email an: Vorstand der Lebenshilfe Bad Kissingen, Herrn Alex Iffert,  
E-Mail: [iffert@diakonie-schweinfurt.de](mailto:iffert@diakonie-schweinfurt.de)

Oder postalisch an: Lebenshilfe Bad Kissingen e.V., Vorstand, Peter-Heil-Str. 38,  
97688 Bad Kissingen

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg**

Zum Beginn des Schuljahres 2020/21 ist am Förderzentrum- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Aschaffenburg die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)**

neu zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Förderschule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte mit Therapie ist der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg/Heuchelhof.

In diesem Schuljahr 19/20 werden im Förderzentrum in Aschaffenburg 104 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen und 25 Kinder in 3 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Therapie und heilpädagogische Tagesstätte wirken vielgestaltig in den Unterricht hinein, therapeutische Aspekte werden in den Unterricht integriert.

Eine wichtige Säule des Förderzentrums ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst in Schulen, sowie die Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindergärten des Einzugsbereiches.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- eine Ausbildung in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik und Kenntnisse von Konzepten, die den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen schwerstmehrfachbehinderter Kinder und Jugendlichen gerecht werden
- Erfahrungen in interdisziplinären Handlungsfeldern, speziell mit dem medizinisch-therapeutischen Fachdienst
- mehrjährige Praxis in der Umsetzung eines bewegungsorientierten und entwicklungsadäquaten Unterrichts
- Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation, speziell im Bereich elektronischer Kommunikationshilfen
- Langjährige Praxiserfahrungen in den Aufgabenbereichen des MSD
- Sicherheit im Einsatz digitaler Medien im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Kenntnisse im Einsatz körperbehindertenspezifischer Adaptionen zur Ansteuerung

Wir wünschen uns:

- Professionalität, Offenheit und Begeisterung für die Planung und Gestaltung optimaler Lern- und Bildungsangebote für körperbehinderte Kinder, gemeinsam gelebt im pädagogischen Ganzttag, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung.



## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/20

---

- Ein hohes Engagement und hohe kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleginnen und Mitarbeiterinnen.

Die Identifikation mit dem Leitbild unseres Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Würzburg/Heuchelhof wird vorausgesetzt, der Vollmitglied im Diakonischen Werk Bayern ist.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **02.03.2019**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Herrn Direktor Schöbel  
Vorsitzender des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.  
Würzburg/Heuchelhof  
Berner Straße 10  
97084 Würzburg

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

**2. bis 13. März 2020**

entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Eine Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link:

<http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung (**Mittwoch, 22. Juli 2020**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 22. Juli 2020**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note 4 erzielt oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann.

**Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:** (*weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!*)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Mittwoch, 29.07.2020** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Eignungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOSBOS Aschaffenburg	<a href="http://www.fosbos-aschaffenburg.de">http://www.fosbos-aschaffenburg.de</a>
FOSBOS Bad Neustadt	<a href="http://www.fosnes.de">http://www.fosnes.de</a>
FOSBOS Kitzingen	<a href="http://www.fosbos-kitzingen.de">http://www.fosbos-kitzingen.de</a>
FOSBOS Obernburg	<a href="http://www.fos-obernburg.de">http://www.fos-obernburg.de</a>
FOSBOS Marktheidenfeld	<a href="http://www.fosbos-marktheidenfeld.de">http://www.fosbos-marktheidenfeld.de</a>
FOSBOS Schweinfurt	<a href="http://www.fosbos-sw.de">http://www.fosbos-sw.de</a>
FOSBOS Würzburg	<a href="http://www.fosbos-wuerzburg.de">http://www.fosbos-wuerzburg.de</a>

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2019)

Bedürfnisorientierte Begleitung (Dreer) – Schulpraktika in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden (Seitz) – Alphabetische Ordnung (Vatter) – Der Piratenkodex (Römer) – Globalization – blessing or curse? (Fuchs) – Was bedeutet die deutsch-deutsche Grenze? (Lascho) – Optik (Wegner) – Architektur wirkt! (Mann) – Der Wald ist in vielerlei Hinsicht wertvoll (Mensch) – Auf in die Gegenwart! (Grefenberg) - Praktikanten souverän betreuen (Wittmann) – Informationen und Bücher

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2020)

Das Schreiben muss bleiben (Reisener) – Kinder brauche die Schreibschrift (Bleyhl) – EGeoGames (Freund) – Mikroplastik (Freund) – Wie schreibst du denn? (Brüning) – Massentierhaltung vs. Artgerechte Tierhaltung (Müller) – Keine Angst vor Spinnen (Brauner) – Knick in der Optik (Leuchtenmüller) – Wohin geht der Weg? (Dassler) – Smartphone, Tablet & Blog – Stiefkind Handschrift (Brüning) – Informationen und Bücher

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 1/2020)

Zukunftsmathematik (Steinweg) – Welches Tiergehege hat den größten Flächeninhalt (Bezold, Schraml) – Faszination Bandornamente (Sturm/Fest) – Schöne Päckchen, schöne Muster, schöne Erklärungen (Wartha) – Fibonacci's Zahlenfolge (Jockisch) – Mandalas mit Köpfchen (Eiband/Hertle) – Ach so! – Muster erleichtern das Rechnen (Ihn-Huber) – Alltagshelfer (Jiresch-Stechele) – Schülerinnen und Schüler geben Feedback (Wisniewski) – Satzgeländer und Wortlisten (Goldenstein) – Helden in eigenen Comics (Hellwig) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### „Schulverwaltung“ (Nr. 1/2010)

Die Pflicht zur Ersten Hilfe (Pangerl/Hartmann) – Führungsziel Gesundheit (Hillbrink) – Feedbackgespräche führen – wie geht das? (Regenthal) – »Agile«, »Scrum«, »Kanban« auch in der Schulleitung?! (Chott) – »Heute wird gequopt« (Förster/Souvignier) – Die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler in der Sek I (Kellner) – Schulentwicklung an sozial benachteiligten Standorten (Bronnert-Härle/Klein) – Präventives, soziales Lernen (Bönsch) – Vom Unternehmer zum Wohltäter (Meutsch) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

### “Pädagogische Führung” (Nr. 6/2019)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Beratung im Bildungsbereich (Schnell) – Praxis Lerncoaching – Erfahrungen und Hintergründe (Risse) – Die Lehrperson als Coach für Schülerinnen und Schüler (Nicolaisen) – Elternberatung als Herausforderung: Eine Perspektivenübernahme (Gartmeier) – Diagnostik und Beratung bei Schwierigkeiten im Unterricht. Ein Praxisbericht (Schmid) – Unter welchen Bedingungen nehmen Lehrpersonen Beratung in Anspruch? (Rhy/Schnell) – Coaching von Schulleiterinnen und Schulleitern (West-Leuer) – Externe Beratung und ihre Wirkung auf das System Schule (Goecke) – »Altes auseinandernehmen, Neues (er-)finden« – Übergänge gestalten – Informationen und Bücher

## Lehrpläne

### Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 26. Lieferung, Stand: 20. Oktober 2019, Art.-Nr. 06141026, 87,90 €

Herausgegeben von **Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**,

beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Sind digitale Medien nun eher Zeitfresser oder Zukunftsgestalter? Fakt ist, sie sind Wirklichkeit, Lebenswirklichkeit der Lehrkräfte und Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie werden genutzt und – sie können unser Zeitempfinden sehr verändern: „Was, ich wollte doch nur eben mal den Begriff ‚googeln ...‘ Wer kennt diese Situationen nicht, in denen man mal wieder zeit- und grenzenlos „im Netz“ unterwegs war und sich nur wundern kann, wo denn inzwischen die „reale“ Zeit geblieben ist.

Um wie viel mehr noch müssen Kinder im Grundschulalter auf dieser Surf-Welle ins Zeitlose der virtuellen Welten getrieben werden, lernen sie doch gerade erst Schritt für Schritt, den vorgegebenen 24-Stunden-Takt zu einem eigenen Rhythmus und einer eigenen Struktur zu gestalten.

Magnus Gaul widmet sich dieser Thematik und sieht in der Musik zahlreiche Möglichkeiten, diesen eigenen Strukturaufbau zu unterstützen – in zahlreichen Beispielen und vor allem auch in Kombination mit einer Sprachförderung durch geeignetes Liedmaterial.

Petra Hiebl und Stefan Seitz greifen das Thema „Digitale Medien im Unterricht“ in seiner historischen Entwicklung und seinen konkreten Auswirkungen auf und führen es weiter in den Aufbau schulisch und unterrichtlich relevanter Lehr- und Lernszenarien. Hier gilt es, sich insbesondere Gedanken zum didaktischen Potenzial digitaler Medienangebote im konkreten Kontext zu machen. Zahlreiche geeignete Internet-Adressen sollen als Wegweiser für eigene Recherchen dienen.

### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 3. Lieferung, Stand: 1. Oktober 2019, Art.-Nr. 07355003, 91,90 €

Herausgegeben von

**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

**Gabriele Kofler**, Mittelschule Sonthofen

**Martin Firmkäs**, Mittelschule Laaber

Aufgrund der Fülle unterschiedlicher Wertemuster, mit denen Kinder und Jugendliche täglich in ihrer Lebenswelt – in Familie, Schule, Freizeit – konfrontiert werden, stellt sich ihnen oftmals die Frage, wo-  
ran sie sich orientieren sollen, auf welche Werte sie sich in unserer mittlerweile sehr offenen, dynami-  
schen und pluralen Gesellschaft überhaupt noch verlassen können – und welche Werthaltungen sie  
anstreben sollten. Es ergibt sich für sie immer mehr das Problem, wer ihnen die Richtigkeit des eige-  
nen, des persönlichen Wertehorizontes angesichts der Vielfalt oftmals miteinander konkurrierender  
Werte signalisiert. Deshalb ist es wichtig, Werteerziehung gerade auch im schulischen Kontext be-  
wusst als Ziel zu definieren und der Schule als Institution sowie der einzelnen Lehrkraft als Person  
Mitverantwortung für diese Aufgabe zukommen zu lassen. Der Beitrag von Petra Hiebl und Stefan  
Seitz befasst sich mit Werteerziehung als Aufgabe der Schule (*Kz. 215.01*). Er zeigt Grundlagen,  
Lehrplanbezug und Umsetzungsmöglichkeiten als Basis für das (schulische) Zusammenleben auf.

Der Beitrag von Maximilian Ammer (*Kz. 315.02*) stellt eine ideenreiche Sequenz zur Schulung und  
Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten in der Sportart Fußball (Ballführung und Ballkontrolle)  
dar. Er betont die Notwendigkeit der koordinativen Schulung, da seit einiger Zeit die Bewegungsräume  
der Kinder und Jugendlichen nicht mehr so gegeben sind wie früher – und somit Bewegungslernen  
nicht mehr in der bisherigen Breite bereits im Freizeithandeln geschieht. Der Beitrag gibt zunächst  
eine fundierte Begründung für die Schulung der Koordination, die für jegliche sportliche Aktivität be-  
deutsam ist und geht sodann sehr detailliert auf praktische Umsetzungsmöglichkeiten ein. Diese wer-  
den durch entsprechende Anlagen, die die Lehrkräfte „Eins zu Eins“ anwenden können, deutlich illus-  
triert.

### Schulordnungen

#### Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSOPflege

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 1. Auflage, 2020, ISBN 978-3-95672-129-8, 12,90 €

Diese Ausgabe enthält im ersten Teil das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichts-  
wesen (BayEUG), im zweiten Teil einen Auszug der Schulordnung für schulartübergreifende Regelun-  
gen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) sowie im dritten Teil die Berufsfachschulord-  
nung Pflegeberufe (BFSOPflege).

Enthält alle Anlagen sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Inhaltliche Änderungen der BFS-  
OPflege, BaySchO und BayEUG sind durch einen Balken am Rand gekennzeichnet. Der Auszug der  
BaySchO ist auf gelbem Papier gedruckt, so ergibt sich eine schnelle Übersicht über die verschiede-  
nen Rechtsquellen.

### Schulrecht

#### **Bayerisches Schulrecht**

##### **Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), CD-ROM, 74. Ausgabe, November 2019, Rechtsstand: 1. November 2019, Art.-Nr. 67167074, ISBN 978-3-556-00680-1, 103,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

#### **Dienstrecht Bayern II**

##### **Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 167, Dezember 2019, Art.-Nr. 67077167, 79,21 €

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (PKW-Fahrer-TV-L)
- Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV-Prakt-L)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit)
- 12. Landesbezirklicher Tarifvertrag vom 24.06.2019 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Arbeitsplatzschutzgesetz
- Mindestlohngesetz
- Einkommenssteuergesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung

#### **Dienstrecht Bayern II**

##### **Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 168, Januar 2020, Art.-Nr. 67077168, 86,08 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechtes (TVÜ-Länder)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Teil 1 – weitere Aktualisierungen erfolgen mit den nächsten Nachlieferungen

SchulRecht PLUS  
**Berufliches Schulwesen in Bayern**

### **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 200, 1. November 2019, Art.-Nr. 66249200, 116,01 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie die im Schuljahr 2019/2020 geltenden Regelungen für die Beschulung und die Deutschförderung von Zuwanderern an beruflichen Schulen. Des Weiteren werden die Änderungen bei der staatlichen Schulberatung, beim Freistellungsjahr und bei der Durchführung der Betriebspraktika der staatlichen Lehrkräfte nachvollzogen.

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 84, 15. November 2019, Art.-Nr. 66288084, 126,90 €

Herausgegeben von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Lehrerdienstordnung (LDO), die mit KMBek. Vom 5. August 2019 umfänglich geändert wurde. Aktualisiert wurden auch das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) und das Infektionsschutzgesetz (IfSG).

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)